

Preisverzeichnis

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Wolbeck gelten die vom Presbyterium verabschiedeten Nutzungsbedingungen. Folgende Entgelte werden für die Durchführung von Veranstaltungen erhoben:

<u>Wolbeck</u>	Belegung	Preise		
	max. Anzahl Personen (sitzend)	bis 2 Std. Nutzungsdauer	über 2 Std. Nutzungsdauer	Kaution
Raum 1	40	40,00 €	80,00 €	50,00 €
Gemeindesaal (linker Teil)				
Raum 2	40	40,00 €	80,00 €	50,00 €
Gemeindesaal (rechter Teil)				
Raum 1+2	80	60,00 €	100,00 €	150,00 €
Gemeindesaal (komplett)				
Raum 3	30	40,00 €	80,00 €	50,00 €
Mehrzweckraum 1. OG				
<u>weitere Nutzungsentgelte</u>		bis 30 Personen	über 30 Personen	Kaution
Küche	--	30,00 €	50,00 €	keine
inkl. vorhandenem Inventar und Elektrogeräte				
Reinigung	--	30,00 €	50,00 €	--
sofern die Endreinigung nicht durch den Mieter erfolgt, bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.				

Dieses Preisverzeichnis ist Grundlage für alle Nutzungsverträge zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Wolbeck und Dritten im Bezug auf die Vermietung der Gemeinderäume an den Standorten Wolbeck und Albersloh, sowie der Kirche in Albersloh.

Die Zahlung der Nutzungsentgelte und der Kaution erfolgt für Einzelnutzer bei Abschluss des Nutzungsvertrages in BAR gegen Rechnung im Gemeindebüro.

Für Mehrfach- oder Dauernutzer gelten besondere Bedingungen und Preise!

Es entfällt die Hinterlegung einer Kaution für die Räumlichkeiten. Stattdessen wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 € je ausgegebenem Schlüssel erhoben. Die Kaution ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages in BAR im Gemeindebüro gegen Quittung zu hinterlegen. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der Schlösser unter Berücksichtigung der hinterlegten Kaution.

Die Zahlung der Nutzungsentgelte für Mehrfach- und Dauernutzer erfolgt in vierteljährlichen Raten bis zum 15. des Monats, der auf das Ende des Quartals folgt per Überweisung auf das Bankkonto der Kirchengemeinde. Maßgeblich ist das Kalenderjahr. Zahlungstermine sind somit jeweils der 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. eines jeden Jahres.

Mehrfach- und Dauernutzer erhalten einen Nachlass auf das Nutzungsentgelt. Dieser Nachlass beträgt ...

... bei mehr als 5 Nutzungen innerhalb eines Jahres 30 v.H. des Nutzungsentgeltes.

... bei mehr als 10 Nutzungen innerhalb eines Jahres 50 v.H. des Nutzungsentgeltes.

Bei verspäteter Zahlung kann die Kirchengemeinde das Vertragsverhältnis fristlos zum Ende eines Monats kündigen.

Preisverzeichnis

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Wolbeck gelten die vom Presbyterium verabschiedeten Nutzungsbedingungen. Folgende Entgelte werden für die Durchführung von Veranstaltungen erhoben:

<u>Albersloh</u>	Belegung	Preise		
	max. Anzahl Personen (sitzend)	bis 2 Std. Nutzungsdauer	über 2 Std. Nutzungsdauer	Kautio
Raum 1	80	40,00 €	80,00 €	50,00 €
Kirche				
Raum 2	30	40,00 €	80,00 €	50,00 €
Gemeinderäume (ohne Kirche)				
Raum 1+2	110	60,00 €	100,00 €	150,00 €
komplette Kirche mit Nebenräumen				
<u>weitere Nutzungsentgelte</u>		bis 30 Personen	über 30 Personen	Kautio
Küche	--	30,00 €	50,00 €	keine
inkl. vorhandenem Inventar und Elektrogeräte				
Reinigung	--	30,00 €	50,00 €	--
<small>sofern die Endreinigung nicht durch den Mieter erfolgt, bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.</small>				

Dieses Preisverzeichnis ist Grundlage für alle Nutzungsverträge zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Wolbeck und Dritten im Bezug auf die Vermietung der Gemeinderäume an den Standorten Wolbeck und Albersloh, sowie der Kirche in Albersloh.

Die Zahlung der Nutzungsentgelte und der Kautio erfolgt für Einzelnutzer bei Abschluss des Nutzungsvertrages in BAR gegen Rechnung im Gemeindebüro.

Für Mehrfach- oder Dauernutzer gelten besondere Bedingungen und Preise!

Es entfällt die Hinterlegung einer Kautio für die Räumlichkeiten. Stattdessen wird eine Schlüsselkautio in Höhe von 50,00 € je ausgegebenem Schlüssel erhoben. Die Kautio ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages in BAR im Gemeindebüro gegen Quittung zu hinterlegen. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der Schlösser unter Berücksichtigung der hinterlegten Kautio.

Die Zahlung der Nutzungsentgelte für Mehrfach- und Dauernutzer erfolgt in vierteljährlichen Raten bis zum 15. des Monats, der auf das Ende des Quartals folgt per Überweisung auf das Bankkonto der Kirchengemeinde. Maßgeblich ist das Kalenderjahr. Zahlungstermine sind somit jeweils der 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. eines jeden Jahres.

Mehrfach- und Dauernutzer erhalten einen Nachlass auf das Nutzungsentgelt. Dieser Nachlass beträgt ...

... bei mehr als 5 Nutzungen innerhalb eines Jahres 30 v.H. des Nutzungsentgeltes.

... bei mehr als 10 Nutzungen innerhalb eines Jahres 50 v.H. des Nutzungsentgeltes.

Bei verspäteter Zahlung kann die Kirchengemeinde das Vertragsverhältnis fristlos zum Ende eines Monats kündigen.